



# INFO

## Versetzung an allgemein bildenden Schulen **von Beamtinnen und Beamten**

// **Alle (Halb-)Jahre wieder... stehen Versetzungen an. Worauf ist zu achten? Darüber informieren und beraten kompetent die GEW-Mitglieder im SBPR. Sie unterstützen euch, wenn Probleme auftreten. //**

**Versetzungen** werden aus unterschiedlichen Erwägungen heraus beantragt. Häufig spielen persönliche Gründe eine wichtige Rolle.

### Es gibt drei Arten von Versetzungen:

- **innerhalb** des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) (z.B. Hannover Stadt nach Hannover Land, Nienburg nach Diepholz, innerhalb Holzmindens etc.)
- in ein **anderes Regionales Landesamt für Schule und Bildung in Niedersachsen** (z.B. Hannover nach Braunschweig etc.)
- in ein anderes Bundesland (z.B. Niedersachsen nach Berlin etc.)

### Worauf muss ich achten?

- Unbedingt die Fristen einhalten (Antragstellung mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Versetzungstermin, zum 31.1. bzw. 31.7. eines Jahres).
- Vorher ein Gespräch mit der Schulleitung suchen, um möglichst ein positives Votum der Schulleitung zu erreichen (Freigabe!).
- Dem Schulbezirkspersonalrat ein Exemplar des Versetzungsantrages sowie ggfs. eine zusätzliche ausführliche Begründung zukommen lassen. Diese reicht per Mail. Emailadresse siehe unten.

- Bei familiären Gründen auch ein Exemplar an die Gleichstellungsbeauftragte im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) senden. Ansprechpartnerinnen sind hier Simone Mensching-Lathwesen oder Annette Schroer.

Generell gilt: Nicht versetzt wird in der Probezeit und oft auch nicht in der Elternzeit.

### Wichtig für Versetzungen innerhalb des RLSB:

- Die Bandbreite der möglichen Ziel-Schulen / Ziel-Landkreise möglichst breit streuen, damit das Regionale Landesamt für Schule und Bildung mehr Möglichkeiten des Einsatzes hat. Man wird nur innerhalb der angegebenen Bereiche eingesetzt.

### Wichtig für Versetzungen in ein anderes RLSB in Niedersachsen („Bezirkstausch“):

- Vorher klären, ob der angegebene Bereich Bedarf hat oder überlaufen ist - am besten beim zuständigen SBPR im gewünschten „Zielbezirk“.
- Jeweils ein Exemplar des Versetzungsantrags an beide SBPR (abgebender und aufnehmender Bezirk) schicken.
- Wichtig für Versetzungen in ein anderes Bundesland („Ländertausch“): Auf der Internetseite des Kultusministeriums nachschauen, ob das gewünschte „Ziel-Bundesland“ auch halbjährig an den Tauschverhandlungen teilnimmt und das bestehende Beschäftigungsverhältnis auch so übernommen wird (Verbeamtet das Land? Erneute Probezeit notwendig?).

- Eine Alternative zum Ländertauschverfahren kann eine direkte Bewerbung im gewünschten Bundesland sein. Dazu muss eine formlose Freigabe-Erklärung des

Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung erwirkt werden. Die Anfrage wird bei den zuständigen schulfachlichen Dezernent\*innen gestellt.

# Versetzung an allgemein bildenden Schulen von Beschäftigten aus dem Bereich des nichtlehrenden Personals

// sozialpädagogische Fachkräfte; Pädagogische Fachkräfte, Therapeut\*innen, Pädagogische Mitarbeiter\*innen an Grundschulen und im Ganztage; Schulassistent\*innen //

## Worauf muss ich achten?

- Versetzungsanträge können grundsätzlich während des gesamten Schuljahres gestellt werden. Eine Frist (Schuljahres-, oder Halbjahresbeginn) muss nicht beachtet werden.
- Neben einer **Begründung** des Versetzungswunsches muss der Versetzungsantrag auch **konkrete Angaben über den gewünschten Einsatzort** enthalten und **das einzelne Schuljahr benennen**, für das der Antrag gelten soll. Außerdem soll aufgeführt werden, **welchen Stundenumfang** die zukünftige Stelle haben soll, Lage der Schule (Landkreis, Stadt...) und ob lediglich ein **Einsatz an bestimmten Schulformen** gewünscht ist.
- Die Anträge werden in schriftlicher Form (ein Dokument gibt es dafür nicht) auf dem Dienstweg über die SL eingereicht.
- In Ausnahmefällen (Probleme mit der SL) kann der Versetzungsantrag auch direkt an das RLSB Fachbereich 1NP gestellt werden.
- Dem Schulbezirkspersonalrat ein Exemplar des Versetzungsantrages zukommen lassen und bei Fragen in Bezug auf die Begründung unbedingt vorher Kontakt zum SBPR, der Gleichstellungsbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung aufnehmen.

## Wichtig für bereits gestellte Versetzungsanträge:

- Alle Versetzungsanträge, die dem RLSB bereits vorliegen, verlieren mit dem Ablauf des aktuellen Schuljahres, zum 31.07., ihre Geltung und werden dann nicht mehr berücksichtigt (das Verfahren wurde umgestellt).
- Sofern weiterhin ein Versetzungswunsch besteht, muss zum neuen Schuljahr 2023/24 ein erneuter Versetzungsantrag gestellt werden. Dieser Antrag gilt dann für das Schuljahr, in dem er gestellt wurde.

## Besondere Regelung:

- Wenn eine Versetzung an eine Berufsschule gewünscht wird, dann sollte hier direkt Kontakt mit der Schule aufgenommen werden, da es in diesem Falle besondere, eigenverantwortliche Zuständigkeiten gibt.

### Ansprechpartnerinnen sind:

Wiebke Schulze  
wiebke.schulze@rlsb-h.niedersachsen.de

Dr. Monika Brinker  
monika.brinker@rlsb-h.niedersachsen.de

Julia Günther  
julia.guenther@rlsb-h.niedersachsen.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Schulbezirkspersonalrat Hannover**

## Generell gilt: Die GEW-Mitglieder im SBPR Hannover beraten kompetent und unterstützen euch gerne bei allen Fragen und Problemen!

### GEW im Schulbezirkspersonalrat Hannover

Telefon: 0511 / 106 –2295

Email: Vorname.Nachname@rlsb-h.niedersachsen.de

Büro: Mailänder Str. 2, Zimmer D 408

Postanschrift:

Schulbezirkspersonalrat  
Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung Hannover  
Postfach 11 01 22  
30856 Laatzen

Foto auf Seite 1 oben:

Astrid Greve, Isabel Rojas Castañeda, Dr. Jutta Grebe, Sebastian Freudenberger, Ewa Kucmann, Peter Lilje, Wiebke Schulze, Katharina Voge, Sabine Banko-Kubis, Dr. Monika Brinker, Ursula Langeheine-Krause, Harald Haupt, Maïke Warnecke, Julia Günther, Susan Bartels de Pareja (von links – nicht im Bild: Anette Wetzel-Hesselbarth)

**GEW-Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat Hannover**